

AZ: -61.1.60- / Herr Denfeld

Drucksache Nr.: 1213/2018/DS

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Planungs- und Umweltausschuss	01.02.2023	Ö	Vorberatung
Hauptausschuss	07.02.2023	Ö	Vorberatung
Ratsversammlung	14.02.2023		Endg. entsch. Stelle

Berichterstatter:

OBM / Stadtbaurätin

Verhandlungsgegenstand:

Widmung einer Straße

A n t r a g :

Der beiliegenden Widmungsverfügung wird zugestimmt.

ISEK:

Infrastrukturen optimieren

Finanzielle Auswirkungen:

K e i n e

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ☐ Ja - positiv
☐ Ja - negativ
☒ Nein

Begründung:

Alle für den öffentlichen Verkehr bestimmten neuen Straßen, zu denen begrifflich auch Wege und Plätze gehören, müssen nach den Vorschriften des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Schleswig-Holstein (StrWG) für diesen Zweck förmlich gewidmet werden; erst durch diesen Widmungsakt erhalten sie den Rechtsstatus einer öffentlichen Straße.

Die Stichstraße Schwarzer Weg 7 – 13 soll aufgrund der beiliegenden Widmungsverfügung als Straße gewidmet werden.

Für die Widmung ist die Stadt Neumünster als Träger der Straßenbaulast zuständig.

Im Auftrage

Tobias Bergmann
Oberbürgermeister

Sabine Kling
Stadtbaurätin

Anlagen:

- Widmungsverfügung
- Lageplan der zu widmenden Straße